

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**10.11.2025
HHA**Fraktion der Freien Demokraten**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 21/2990 zu Drucksache 21/2873

Inhalt des Antrags: **Reduzierung der Nettokreditaufnahme**Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Produktnr. 003 Bezeichnung Kapitalmarkt

Veränderungen in Euro		2025		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		8.244.500.000	-500.000.000	7.744.500.000
Ausgaben				0

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)**Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags**

Die Nettokreditaufnahme wird auf einen Betrag in Höhe von 615.000.000 EUR reduziert. Es erfolgt mithin eine Verminderung der ursprünglich vorgesehenen NKA um den Betrag in Höhe von 500.000.000 EUR, der für die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen vorgesehen war. Eine derartige Zuführung bzw. Verwendung (= kreditfinanzierte Rücklage) widerspricht sowohl verfassungsrechtlichen als auch haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Wiesbaden, 10.11.2025

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

Dr. Stefan Naas